

Rückblick Vereinsausflug in den Bayerischen Wald vom 24.06.-25.06.2017



Am 24.06.2017 machte sich eine kleine Truppe an Waldbesitzern auf den Weg in den Bayerischen Wald. Der „Familienausflug“ der WBV wurde von stets guten Wetter und einer ausgelassenen guten Laune begleitet, einhergehend mit informativen Beiträgen über den Bayerischen Wald, Borkenkäfer und ökologischen Lebensräumen. Nach der dreistündigen geführten Wanderung ging es in ein schön gelegenes Hotel mit Blick auf den Bayerischen Wald.

Am Sonntag ging es nach einem guten Frühstück frisch gestärkt zu einem sehr engagierten Privatwaldbesitzer, welcher uns den Konflikt zwischen Nationalpark und Privateigentum hautnah miterleben lies. Danach war ein weiteres Highlight der Besuch der Unesco Weltkulturerbe Stadt Regensburg mit Führung, bis es am Sonntagabend unversehrt in die Heimat zurückging.

Anfrage Händische Aufarbeitung und Rückung

Die WBV Nordschwaben möchte ihr Forstunternehmerverzeichnis aktualisieren und erweitern. Zum einen sollten beim Großschadensereignis (ausufernder Käferbefall, Schneebruch, vereinzelter Sturmanfall) ausreichend Kapazitäten für kleine Holzerntemaßnahmen zur Verfügung stehen. Zum anderen gab es in den vergangenen Jahren häufiger Nachfrage von Waldbesitzern, die gerne Hiebe durchführen lassen möchten in einer Größenordnung von 5 -30 Fm, teils auch nur mehrere Bäume. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Teils sind die Waldbesitzer nicht mehr vor Ort wohnhaft, haben keine Zeit, nicht das nötige Wissen und die Ausrüstung oder möchten es einfach nicht selbst durchführen. Für einen maschinellen Unternehmereinsatz sind diese Hiebsmengen zu klein.

Unsere Erwartungen sind im Wesentlichen:

- Besuch eines Motorsägenlehrgangs, bei dem die Ausbildungsinhalte erfasst sind.
- **Erfahrung im Umgang mit Motorsäge**
- Optimalerweise eigener Schlepper mit Seilwinde oder Rückewagen
- Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft
- Einhaltung der UVV (persönliche Schutzausrüstung!! keine Alleinarbeit, zuverlässige Hiebsabspernung...)

- Haftung im Schadensfall muss geklärt sein (Haftpflichtversicherung)
- Fähigkeit auftretende Probleme zu lösen (Baum in Nachbarwald gefallen, Rückegasse/ - weg beschädigt, Baum angefahren...)

Wenn Sie diese Erwartungen erfüllen können und Interesse haben kleine Holzerntemaßnahmen durchzuführen nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Unsere Kontaktdaten sind auf der letzten Seite zu finden.

Anfrage Kleinselbsterwerber

Die WBV Nordschwaben möchte ferner ein Verzeichnis mit Kleinselbsterwerbern (Personen, die eigenes Brennholz aufarbeiten) erstellen. Seit den Orkanen Wiebke und Lothar ist der Anteil an Laubholz- und Mischbeständen kontinuierlich angestiegen. Diese stehen nun zur Pflege an. Als potentielle Flächen stehen Wälder aus Waldpflegeverträgen zur Auswahl (Gemeindewälder, Kirchenwälder) und einzelne Hiebe von privaten Waldbesitzern. Oftmals sind auch bei Schadereignissen einzelne Bäume durch Windwurf oder Käferbefall betroffen. Ein Unternehmereinsatz lohnt sich hier meist nicht. Wenn die entsprechenden Bäume einfach aufzuarbeiten sind, ist der Einsatz von Kleinselbsterwerbern auch denkbar.

Anforderungen:

- Besuch eines Motorsägenlehrgangs (vorzulegen, bei dem Ausbildungsinhalte aufgeführt sind)
- Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge
- Einhaltung der UVV, insbesondere geeignete persönliche Schutzausrüstung, keine Alleinarbeit mit der Motorsäge
- Befahrung nur auf den Gassen und nicht im Bestand
- Verwendung von biologisch abbaubarem Kettenöl und Sonderkraftstoff

Eichenprozessionsspinner

Dieses Jahr ist an einem Großteil der Eichen ein Befall von Eichenprozessionsspinner (EPS) festzustellen. Die zunehmend wärmeren Jahre sind dafür vermutlich ausschlaggebend.

Die **Raupen** schlüpfen im Mai - mit dem Eichenaustrieb - aus den im Vorjahr abgelegten Eiern. Die jungen Raupen bilden Sammelpunkte aus versponnenen Blättern und Zweigen, die sie tagsüber und zur Häutung aufsuchen. Abends wandern sie in langen Einzelreihen zu den Fraßplätzen in der Krone – morgens wieder zurück.

Ab der 2.Häutung (Ende Mai/Anfang Juni) nehmen die Raupen die typische graue Färbung an. Der Körper ist mit langen, weißlichen Haaren besetzt. Außerdem werden jetzt zusätzlich kurze **Brennhaare** ausgebildet. Diese sind brüchig, innen hohl, mit Widerhaken besetzt und enthalten den Giftstoff „Thaumetopoein“. Die Raupen bewegen sich nun in breiten Bändern und bilden große Nester am Stamm oder in Astgabeln.

Im Juli verpuppen sich die Raupen in Gespinsten mit Haaren, Raupenhäuten und Kot. Dazu spinnen sie sich in einen tönnchenförmigen, gelbbraunen Kokon ein.

Nach der Puppenruhe (3-6 Wochen) schlüpfen Ende Juli die Falter. Zurück bleibt das leere Gespinst, Die Falter sind nachtaktiv und werden von Lichtquellen angezogen. Sie legen deshalb gerne ihre Eier an Eichen in Gärten, an Straßenalleen und Waldrändern ab.

Die nur ca. 0,1 mm langen Brennhaare der EPS-Raupen stellen eine akute Beeinträchtigung für die menschliche Gesundheit dar. Die Anzahl der Brennhaare und damit die **Gesundheitsgefährdung** nehmen mit jedem weiteren Entwicklungsstadium zu. So besitzt jede Altraupe bis zu 700.000 Brennhaare. Zum einen reizen die eindringenden Brennhaare die Oberhaut sowie die Schleimhäute mechanisch, zum anderen verursacht das enthaltene giftige Eiweiß eine allergische Reaktion, die bei verschiedenen Personen unterschiedlich ausfällt.

Folgende Beschwerden können durch Hautkontakt oder beim Einatmen der Brennhaare ausgelöst werden:

- Hautausschläge (Raupendermatitis) mit Rötungen, starkem Juckreiz oder Brennen auf der Haut
- Reizungen der Mund- und Nasenschleimhäute
- Hustenreiz und Brennen in den Atemwegen
- Entzündungen der Augenbindehaut (selten)
- Allergischer Schock (sehr selten) - auch Fieber, Schüttelfrost, ...

Eine Gefährdung entsteht meist beim direkten Kontakt (Berührung) mit den Raupen des Eichenprozessionsspinners. Sie ist während der Fraßzeit der Raupen am größten. Aber auch die Häutungsnester und die verbleibende Reste der Verpuppungsgespinnste stellen eine anhaltende Gefahrenquelle dar. Das Toxin der Brennhaare ist über mehrere Jahre aktiv.

Bitte auch Brennholzkunden auf die Problematik bei Eichenholz hinweisen und Holzstücke mit EPS-Gespinsten am besten im Wald liegen lassen. Es wird empfohlen, Holzernthemaßnahmen in Befallsgebieten nur mit Körpervollschutz und Atemschutz durchzuführen.

Eine **Bekämpfung** mit zugelassenen Biozidpräparaten mit Bodengeräten sollte bei Fraßbeginn erfolgen, bevor das 3. Raupenstadium beginnt und damit verbunden die Ausbildung der Brennhaare.

Eine bestandsweise Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners um eine im Extremfall akute Bestandsgefährdung zu verhindern, bedarf einer sorgfältigen Schadensprognose und kann nur von Luftfahrzeugen aus durchgeführt werden. Dazu bedarf es einer Sondergenehmigung.

Waldbesitzer, in deren Wald sich Eichen mit EPS-Befall befinden, müssen diese Bäume nicht entfernen und auch nicht markieren. Solange keine amtliche Anordnung (Gesundheitsamt/Landratsamt/ ...) aus gesundheitlichen Gründen an den Waldbesitzer ergeht, besteht für ihn auch keine Verpflichtung tätig zu werden. Damit besteht für den Waldbesitzer auch keinerlei **Haftung** bei Personenschäden durch EPS. An häufig besuchten Orten wäre ein Hinweis auf EPS-Befall eine sinnvolle Sache.

Dritter Nationalpark in Bayern

Derzeit gibt es in Deutschland 16 Nationalparks mit einer Gesamtfläche von ca. 214.600 ha Fläche. Dazu kommen zusätzlich ca. 800.000 ha Watt- und Wasserflächen in der Nord- und Ostsee (Quelle: BFN 2015).

In Bayern haben wir bereits zwei Nationalparke:

1. Bayerischer Wald im Osten Bayerns angrenzend an den Böhmerwald, gegründet im Jahre 1970 mit einer Gesamtfläche von 24.300 ha.
2. Berchtesgaden im Süden Bayerns in den Alpen, gegründet im Jahre 1978 mit einer Gesamtfläche von 21.000 ha.

Als Dritter Nationalpark in Bayern stehen nun die Donau-Auen und die Rhön zur Endauswahl.

Nach § 24 BNatSchG sind Nationalparks:

(1) „ ... rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen und
3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebietes in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

.....

Sinn eines Nationalparks ist es, Natur Natur sein lassen. Diese soll im Kerngebiet schalten und walten wie sie möchte. Sie soll sich nach ihren eigenen Gesetzen entwickeln können. Dies lässt Raum für natürliche Entwicklungsprozesse und für Selbstregulierung. Wirtschaftliche Nutzung und Regulierung durch menschliche Eingriffe werden weitestgehend ausgeschlossen. Ein Nationalpark soll ein Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere darstellen.

Für uns stellt sich nun die Frage: Brauchen wir im Landkreis einen Nationalpark?

Interessant ist die Tatsache, dass wir eigentlich nur von staatlichen Flächen reden und diese zusammenhängend mindestens 10.000 Hektar betragen müssen, private Flächen sind außen vor. Diese Gesamtflächenvorgabe ist bei den Donau-Auen ohne Zugabe von weiteren Flächen auf freiwilliger Basis nicht zu realisieren. Es wurde aber bereits Interesse von größeren Waldbesitzern angekündigt.

Neue Aufgabenverteilung WBV/ Holz E.V.A./ AFS

Seit 01. Juli dieses Jahres sind die Aufgaben der Geschäftsführung neu verteilt.

Herr Wiedenmann verlässt die Vorstandschaft der AFS Agrar Forst Service AG und übergibt diese an Herrn Tiroch.

Die Geschäftsführung der AFS Verwaltungs GmbH geht an Herrn Wurst über.

Herr Hagenheimer ist neuer Geschäftsführer der WBV-Nordschwaben.

Somit wurde eine Aufgaben- und Gewaltenverteilung innerhalb der Geschäftsführung erreicht.

Die regionale Mitgliederbetreuung auf der Fläche bleibt davon unberührt.

Holzmarkt

Die angekündigte Fortsetzung des konjunkturellen Auftriebs schlägt sich positiv in der Geschäftslage des Holzgewerbes und des Holzgroßhandels nieder. Konjunkturtreiber sind vor allem die Bereiche Nadelschnittholz, Spannplatten, Holzpackmittel und Paletten. Lediglich Furnierplatten stehen auf der Verliererseite der konjunkturellen Entwicklung.

Es konnte daher eine leichte Preissteigerung auf 90 €/Fm im Leitsortiment der Fichte für den Sommer erreicht werden, der Neuner steht also wieder vorne und honoriert Frischholz. Käferholz wird mit 18 Euro Käferabschlag zum Frischholzpreis gehandelt und erzielt somit 72 €/Fm. Altes Käferholz ohne Rinde mit tiefen Rissen und starker Verfärbung geht zum D-Holzpreis mit. Schlagen Sie Ihr Käferholz umgehend ein und melden es möglichst schnell der WBV.

Wir werden es weiterhin gegen rinden- und holzbrütende Insekten schutzbehandeln. Durchgeführt wird das weiterhin von uns mit zwei verlässlichen Stammunternehmern und automatisch bei der Auszahlung mit zwei Euro je Festmeter in Abzug gebracht. Es hat sich gezeigt, dass eine schnelle Bekämpfung des Borkenkäfers mittels Polterschutzspritzen durchaus Sinn macht. Holz wurde zwar relativ zügig von Seiten der Sägewerke abgefahren. Jedoch sind zwei, drei Wochen ohne Spritzen zu viel, wenn der Käfer kurz vor dem Ausfliegen steht. Es wird leider aufgrund zu langer Kontrollintervalle der Käfer meistens zu spät entdeckt und ist dementsprechend weit entwickelt. Wie bereits erklärt, beträgt die momentane Entwicklungszeit vom Ei zum adulten Käfer sechs Wochen, das ist nicht lange!

Bitte beachten Sie weiterhin die Mindestpoltergröße von 10 Einheiten, das heißt mindestens 10 Festmeter Fixlängen oder 10 Raummeter/ Ster Papierholz je Lagerplatz im Wald oder Feld. Kleinere Mengen müssen aus logistischen Gründen auf die Sammlagerplätze. Bei Stammholz sieht die Situation etwas anders aus, dort müssen immer mindestens 10 Fm zur Abfuhr bereit stehen, auch auf den Sammelplätzen. Käferholz am besten auf die Sammelplätze außerhalb des Waldes fahren.

Der Faserholzpreis liegt weiterhin bei 32,50 Euro je Raummeter und wird auch so den Sommer über bleiben. Ein Problem stellt die langsame Abfuhr von Zweimeter-Holz dar, schwenken Sie daher bitte auf Dreimeter-Holz um und stellen dieses zügig bereit. Nachdem Augsburg eine Papiermaschine abgestellt hat, hat UPM zu viel Zweimeter-Holz. Papierholz darf nicht schutzgespritzt werden.

Palettenware wird vor allem in den Längen mit 3,6 Metern gesucht und wird mit 60 €/Fm im Leitsortiment auch gut vergütet, die Nachfrage nach Palettenholz ist weiterhin ungebremst.

Der Preis für Hackmaterial ist, wie im letzten WBV-Aktuell angekündigt, leicht gefallen. Der Absatz von Hackschnitzeln ist schwierig und nur von alteingessenen Stammunternehmern gut zu bewältigen. Wir können unseren Preis bei drei bis vier Euro je Schüttraummeter den Sommer über halten. Stellen Sie Ihre Hackhaufen schnell bereit, aus Forstschutzgründen muss das Hacken zügigst erfolgen. Auch unsere Stammhacker brauchen eine gewisse Vorlaufzeit und können nicht zaubern.

Holzaushaltung Sommer 2017

Mindestmengen pro Lagerplatz außerhalb der Sammellagerplätze:

Faserholz/Pfahlholz: mindestens 10 Rm, ab 1 Rm auf Sammellplätze
Fixlängen: mindestens 10 Fm, ab 1 Fm auf Sammellplätze
Stammholz: mindestens 10 Fm, ab 10 Fm auf Sammellplätze

Aushaltung Richtpreise in €uro netto je Einheit ohne Gewähr

Pfahlholz IS-P

Holzart: Fichte, Tanne
Länge: 2,50 m + 5 cm
Stockdurchmesser: max. 12 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 6 cm mit Rinde, **darf nicht schwächer sein**
Lagerort: ab 10 Rm im Wald, darunter Sammellplatz
Preis: **40,00 €/Rm**

Papierholz IS

Holzart: Fichte, Tanne
Länge: 2 m + 3 m ohne Zugabe
Stockdurchmesser: **max. 30 cm** mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 8 cm mit Rinde, **darf nicht schwächer sein**
Qualität: frisch, gesund, gerade, **kein Käfer- oder Trockenholz**
Mindestmenge: 10 Rm im Wald, 1 Rm auf Sammellplatz
Preis: **32,50 €/Rm frisch N**
27,50 €/Rm alt F-Anteil

Fichte Fixlängen FL

Länge: 4,00 m oder 5,00 m, Zugabe 10 - 15 cm
Stockdurchmesser: max. 60 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 14 cm mit Rinde
Qualität: gesund, gerade; **Käferholz extra poltern**
Keine Spannungsrisse (D-Holz)
Lagerort: Kleinmengen unter 10 Fm auf Sammellplätze
Preis ab Stärkeklasse L 2b – 4: **Frischholz 90,00 €/Fm**
Käferholz 72,00 €/Fm
Mitgehendes D-Holz 50,00 €/Fm

Fichte Stammholz L

Länge: 10 – 20 m, Zugabe 30 cm
Stockdurchmesser: max. 75 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser: mind. 14 cm mit Rinde
Qualität: gesund, gerade, **Käferholz extra poltern**
Mindestmenge: immer 10 Fm
Preis ab Stärkeklasse L 2b – 4: **Frischholz 90,00 €/Fm (C-Abschlag 10,00 €)**
Käferholz 72,00 €/Fm
Mitgehendes D-Holz 50,00 €/Fm

Fichte D- Holz und Kiefer Palette FL

Vermessenes Holz für Kleinsäger

Länge:	3,60 m oder 4,00 m, Zugabe 10 - 15 cm
Stockdurchmesser:	max. 70 cm mit Rinde
Zopfdurchmesser:	mind. 15 cm mit Rinde, nicht schwächer
Qualität:	gerade, nagelhart, kein Schnupftabak, sägefähiges Holz
Preis ab Stärkeklasse L 2b – 5:	60 €/Fm

Pappel Sägeholz L

Länge:	2,4 m + 10 cm Zugabe; 4,8 m + 20 cm; 7,2 m + 30 cm
Mindestzopfdurchmesser.	Mind. 20 cm mit Rinde
Stockdurchmesser:	egal
Qualität:	gerade, nagelhart, kein Schnupftabak
Preis ab Stärkeklasse L 2b - 5:	45,00 €/Fm
Preis Stärkeklasse L 6 - 9:	35,00 €/Fm (Mittendurchmesser 60 – 90 cm ohne Rinde)
Preis Stärkeklasse L 10 +:	25,00 €/Fm (ab Mittendurchmesser 100 cm ohne Rinde)

Gipfel/Äste Hackholz (alle Baumarten) HaS

Mindestzopfdurchmesser.	egal
Stockdurchmesser:	egal
Qualität:	egal
Preis:	3 - 4,00 €/Sm je nach Qualität

Dienstleistungsangebot der WBV / Holz E.V.A.

- Holzvermarktung
- Stockkauf
- Holzeinschlag
- Sämtliche Forstarbeiten (Pflanzung, Kultur- und Jugendpflege, usw.)
- Waldpflegevertrag (Beförderung)
- Betriebsleitung und -ausführung im Kommunalwald
- Beratung
- Waldbewertung
- Verkehrssicherheitsprüfung von Bäumen (Baumkataster)
- Information und Fortbildung unserer Mitglieder
- Waldtag
- Waldbegänge
- Interessensvertretung der Waldbesitzer
- Motorsägenkurse

Ihre WBV Nordschwaben e.V. wünscht Ihnen allzeit sicheres und unfallfreies Arbeiten.

Hinweis: Holzlisten, Holzaushaltung und „WBV-Aktuell“ stehen unter www.wbv-nordschwaben.de zur Verfügung.

WaldBesitzerVereinigung Nordschwaben e.V.

Hauptstr. 37, 86687 Kaisheim

Tel: 09099 - 92 15 92 Frau Haunstetter, Frau Hofer, Frau Löffler,
Herr Tiroch, Herr Hagenheimer
09099 - 92 15 93 Herr Wurst

Fax: 09099 - 92 15 94

Mobil: 0160 - 96 30 34 33 Herr Tiroch
0171 - 35 92 11 2 Herr Hagenheimer
0160 - 98 92 61 85 Herr Wurst

E-Mail: info@wbv-nordschwaben.de
bernd.tiroch@wbv-nordschwaben.de
michael.hagenheimer@wbv-nordschwaben.de
stefan.wurst@wbv-nordschwaben.de

Internet: www.wbv-nordschwaben.de

Geschäftszeiten: Mo – Fr.: 8.00 bis 12.00 Uhr